Donnerstag, 1. Dezember 2011

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Georgios Toussas

P7_TA(2011)0524

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 1. Dezember 2011 zu dem Antrag auf Aufhebung der Immunität von Georgios Toussas (2011/2057(IMM))

(2013/C 165 E/09)

Das Europäische Parlament,

— befasst mit einem von Richter Ilias Stavropoulos des Gerichts erster Instanz von Piräus, Abschnitt 7, am 9. Februar 2011 eingegangenen und am 9. März 2011 im Plenum bekannt gegebenen Antrag auf Aufhebung der Immunität von Georgios Toussas,

— nach Anhörung von Georgios Toussas am 19. September 2011 gemäß Artikel 7 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung,

— gestützt auf Artikel 9 des Protokolls Nr. 7 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union und auf Artikel 6 Absatz 2 des Aktes vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments,

— in Kenntnis der Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 12. Mai 1964, 10. Juli 1986, 15. und 21. Oktober 2008 und 19. März 2010 [1],

— unter Hinweis auf die Bestimmungen des Artikels 62 der Verfassung der Hellenischen Republik,

— gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 und Artikel 7 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Rechtsausschusses (A7-0410/2011),

A. in der Erwägung, dass der Richter am erstinstanzlichen Gericht von Piräus, Abschnitt 7, die Aufhebung der Immunität von Georgios Toussas, Mitglied des Europäischen Parlaments, beantragt hat, um ihm zu ermöglichen, das Strafverfahren durchzuführen, das auf Anweisung der Staatsanwaltschaft Piräus wegen mutmaßlicher Untreue mit einem Schaden von über 147 000 EUR (Artikel 390 des griechischen Strafgesetzbuches und Artikel 1 des Gesetzes 1608/1950) eingeleitet wurde und weswegen eine gerichtliche Ermittlung angeordnet wurde (Artikel 246, 248 und 250 der griechischen Strafprozessordnung);

[1] Rechtssache 101/63 *Wagner / Fohrmann und Krier* [1964] SLG. 195; Rechtssache 149/85 *Wybot / Faure und andere* [1986] SLG. 2391; Rechtssache T-345/05, *Mote / Parlament* [2008] SLG. II-2849; verbundene Rechtssachen C-200/07 und C-201/07 *Marra / De Gregorio und Clemente* [2008] SLG. I-7929; Rechtssache T-42/06 *Gollnisch / Parlament* (ABl. C 134 vom 22.5.2010, S. 29).

B. in der Erwägung, dass der Richter beabsichtigt, Georgios Toussas vorzuladen, damit er in diesem Fall als Beschuldigter aussagt und gemäß Artikel 270, 271 und 273 der griechischen Strafprozessordnung zu den oben genannten Beschuldigungen gegen ihn Stellung nimmt;

C. in der Erwägung, dass deshalb empfohlen werden sollte, die parlamentarische Immunität in diesem Fall aufzuheben;

1. beschließt, die Immunität von Georgios Toussas aufzuheben;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss und den Bericht seines zuständigen Ausschusses unverzüglich den zuständigen Behörden Hellenischen Republik und Georgios Toussas zu übermitteln.

Antrag auf Schutz der Immunität und der Vorrechte von Luigi de Magistris

P7_TA(2011)0525

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 1. Dezember 2011 zu dem Antrag auf Schutz der Immunität und der Vorrechte von Luigi de Magistris (2011/2076(IMM))

(2013/C 165 E/10)

Das Europäische Parlament,

— befasst mit dem Antrag von Luigi de Magistris vom 31. März 2011, der im Plenum am 6. April 2011 bekannt gegeben wurde, auf Schutz seiner Immunität im Zusammenhang mit einem beim Gericht von Neapel, Italien, anhängigen Verfahren,

— nach Vorlage von Schriftstücken durch Luigi de Magistris gemäß Artikel 7 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung,

— gestützt auf Artikel 8 des Protokolls Nr. 7 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union und auf Artikel 6 Absatz 2 des Aktes vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments,

— in Kenntnis der Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 12. Mai 1964, 10. Juli 1986, 15. und 21. Oktober 2008,19. März 2010 und 6. September 2011 ([1]),

— gestützt auf Artikel 6 Absatz 3 und Artikel 7 seiner Geschäftsordnung,

— in Kenntnis des Berichts des Rechtsausschusses (A7-0412/2011),

A. in der Erwägung, dass ein Mitglied des Europäischen Parlaments, Luigi de Magistris, den Schutz seiner parlamentarischen Immunität im Zusammenhang mit einem bei einem italienischen Gericht anhängigen Verfahren beantragt hat,

B. in der Erwägung, dass es bei dem Antrag von Luigi de Magistris um eine Vorladung geht, vor dem Gericht von Neapel zu erscheinen, die von Bagnolifutura SpA, einer Gesellschaft mit Sitz in Neapel, die in den Bereichen Design und Sanierung von Böden tätig ist, veranlasst wurde und sich auf Presseveröffentlichungen von ihm bezieht, die er auf seiner Website veröffentlicht hat;

([1]) Rechtssache 101/63, *Wagner/Fohrmann und Krier*, Slg. 1964, 195; Rechtssache 149/85, *Wybot/Faure und andere*, Slg. 1986, 2391; Rechtssache T-345/05, *Mote/Parlament*, Slg. 2008, II-2849; Verbundene Rechtssachen C-200/07 und C-201/07, *Marra/De Gregorio und Clemente*, Slg. 2008, I-7929, Rechtssache T-42/06, *Gollnisch/Parlament* (noch nicht in der Sammlung veröffentlicht) und Rechtssache C-163/10 *Patriciello* (noch nicht in der Sammlung veröffentlicht).